

BEITRAGSORDNUNG

des BPS Bau-Prüfverband Südwest e.V. Vereinigung qualitätsbewusster Wohnbauunternehmen

Der BPS Bau-Prüfverband Südwest e.V. – Vereinigung qualitätsbewusster Wohnbauunternehmen – erhebt von seinen Mitgliedern gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung einen Jahresbeitrag in Höhe von

€ 500,00

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1. Januar eines jeden Jahres fällig und spätestens bis zum 31. Januar des Jahres an den Bau-Prüfverband zu überweisen.

Mannheim, den 10. März 2016